

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom -4. AUG. 1959

Nr. 1690

Die Ortsverstehererschaft Steckborn hat für das Altstadtgebiet entlang der Seestrasse zwischen Sonne und Seegarten Baulinienpläne erstellt. Die Baulinie folgt in der Regel den bestehenden Häuserfluchten. Wo das vorliegende Strassenprojekt eine Erweiterung des Strassenraumes und eine bessere Übersicht verlangt, wurde die Baulinie entsprechend zurückgesetzt. Durch dieses Vorgehen wird der lebendige Strassenzug mit den gegeneinander versetzten Gebäudegruppen erhalten und die Mehrwertklausel tritt nur dort in Anwendung, wo die Verkehrsverhältnisse bauliche Eingriffe notwendig werden lassen.

Die Baulinienpläne "Seestrasse" wurden während 14 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen erfolgten keine. Die Ortsverstehererschaft ersucht, den Baulinienplänen "Seestrasse", Sonne-Spiegelgasse und Spiegelgasse-Seegarten, die regierungsrätliche Genehmigung zu erteilen. Das kant. Tiefbauamt und das kant. Hochbauamt wurden bei der Ausarbeitung der Baulinienpläne beigezogen. Beide haben diese in Ordnung befunden. Das Baudepartement empfiehlt die Genehmigung der Pläne.

Es wird

b e s c h l o s s e n

1. Die Baulinienpläne "Seestrasse" der Gemeinde Steckborn im Abschnitt Sonne-Spiegelgasse und Spiegelgasse-Seegarten werden unter Vermerk auf den Plänen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - die Ortsverstehererschaft Steckborn, unter Beilage je eines genehmigten Baulinienplanes
 - das Bezirksamt Steckborn
 - das Tiefbauamt
 - das Hochbauamt mit Akten
 - das Strassen- und Baudepartement



Vize-
Der Präsident des Regierungsrates

Müller

Der Staatschreiber

Liab